

ein die ganze Gesellschaft erfassendes Teilsystem der Vorbeugung gegen die Alkoholkriminalität.

Die Initiativen im Kampf gegen die Alkoholkriminalität wachsen. In fast allen Bezirken gibt es bereits spezielle Bemühungen, um der Alkoholkriminalität vorzubeugen. Viele Programme der Kreistage zur Vorbeugung gegen die Kriminalität nennen die Alkoholkriminalität als einen der Hauptkomplexe.⁹ Es sind reale Möglichkeiten herangereift, auch der Alkoholkriminalität und ihren Ursachen — gestützt auf die Öffentlichkeit — wirksamer als bisher zu begegnen. Dazu nahm auch der Wissenschaftliche Beirat für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der DDR Stellung.¹⁰ Neuere Veröffentlichungen erfassen die sozialen, kriminologischen und rechtlichen Probleme der Bekämpfung der Alkoholkriminalität zunehmend in ihrer Kompliziertheit und Komplexität.¹¹

Unser Beitrag will einige neue Probleme des Ausbaus von Systemen der Kriminalitätsvorbeugung am Beispiel des Kampfes gegen die Alkoholkriminalität aus kriminologischer Sicht erörtern. Ein Hauptanliegen kriminologischer Aussagen sehen wir darin, begründete Vorschläge zum Ausbau von Teilsystemen der Kriminalitätsvorbeugung zu formulieren. Unseres Erachtens schöpft die kriminologische Wissenschaft als eine der Wissenschaften von der Leitung der sozialistischen Gesellschaft ihren Gegenstand erst dann, voll aus, wenn sie die Kriminalitätsursachen und -Vorbeugung (Leitung, Maßnahmen, Systeme) als Einheit erforscht und darstellt.¹² Sie muß wesentlich zu prognostischen Aussagen über Aufgabenstellung, Aufbau und Organisation, Funktionen, Regelmechanismen und Verflechtungen des Systems der Kriminalitätsvorbeugung und seiner Teilsysteme beitragen. Analysen und Forschungen müssen bis zu Prognosen weitergeführt werden und selbst aus prognostischer Sicht erfolgen.¹³

II

Die Untersuchungen zur Alkoholkriminalität und zu ihrer Vorbeugung bestätigen die Erkenntnisse über die Systeme der Kriminalitätsvorbeugung im Grundanliegen. Teilweise werden sie präzisiert. Die Hauptwege und -etappen

9 Dies weisen Unterlagen und Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft der DDR für die gesamte Republik aus. Vgl. auch G. Schübeler, „örtliche Volksvertretungen und sozialistische Rechtspflege“, Neue Justiz, 1967, S. 211. Es gibt auch spezielle örtliche Maßnahmen, z. B. in Jena, Calau, Neuruppin, Stralsund, Dresden (vgl. P. Möbius / W. Kube, „Über die Bekämpfung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität“, Neue Justiz, 1967, S. 40 ff.).

10 Vgl. F. Müller, a. a. O., S. 1002 ff.; G. Ebert / E. Wittkopf, „Probleme der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität“, Neue Justiz, 1967, S. 281 ff.; F. Müller, „Alkoholkriminalität einheitlich und komplex bekämpfen“, Forum der Kriminalistik, 1967, S. 40 ff.; vgl. auch H. Harrland, „Zur Entwicklung der Kriminalität“, Neue Justiz, 1967, S. 269. Die im Beirat beratenen Vorschläge hat der Generalstaatsanwalt der DDR dem Ministerrat zugeleitet.

11 Vgl. F. Müller / G. Ebert, „Wirksamere Bekämpfung und Verhütung der Alkoholkriminalität durch die Organe der Rechtspflege“, Neue Justiz, 1967, S. 561 ff.; K. Manecke, a. a. O., S. 587 ff.; E. Schüler, a. a. O., S. 1788 ff. Eine allseitige und zusammenfassende kriminologische Untersuchung des Ursachenkomplexes der Alkoholkriminalität in der DDR fehlt jedoch noch.

12 Buchholz, Hartmann und Lekschas fassen den Gegenstand der Kriminologie enger (vgl. Sozialistische Kriminologie, Berlin 1966, S. 32, 40 f., 45).

13 vgl. J. Streit, „Zur Prognose der Kriminalitätsbekämpfung“, Sozialistische Demokratie vom 8.9.1967, S. 11; W. Loose / G. Stiller, „Wie ist eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung und -Vorbeugung möglich?“, Staat und Recht, 1967, S. 1454 ff.; F. Müller, „Gedanken zur Prognose des Kampfes gegen die Kriminalität“, Neue Justiz, 1967, S. 719 ff.